



Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

bundeskanzleramt.gv.at

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.381.448

Wien, am 30. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schuh, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. April 2026 unter der Nr. **6028/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „In Österreich vermitteltes Frauenbild durch islamische Vereine“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Seit wann ist Ihnen bekannt, dass der Islamverein ALIF auf Messen das Buch „Grundwissen für Frauen - Gemäß der hanafitischen Madhab“ vertreibt?*

Der Österreichische Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam) hat bereits in seinem ersten Jahresbericht, der die Jahre 2020 und 2021 umfasst, auf die Kulturmesse der Österreichischen Islamischen Föderationen in Dornbirn hingewiesen (DPI-Jahresbericht 2020/21, S. 68). 2022 erfolgte eine neuerliche Untersuchung. Dabei wurde festgestellt, dass das Buch „Grundwissen für Frauen – Gemäß der hanafitischen Madhab“ dort – neben zahlreichen anderen problematischen Werken – zum Verkauf angeboten wird. Informationen über den Händler waren damals nicht ersichtlich. 2025 wurde das Buch laut Medienberichten auf

dieser Messe am Stand eines deutschen Buchhändlers verkauft. Weitere Informationen lagen nicht vor.

Zu Frage 2:

2. *Gab es zum Buchverkauf durch ALIF bei der Türkischen Messe in Dornbirn 2025 bereits Medienanfragen an Sie?*
 - a. *Wenn ja, von wem? (Bitte um Aufschlüsselung nach Medium, Datum und Inhalt der Anfrage)*
 - b. *Wenn ja, wurden diese Anfragen beantwortet (inkl. Begründung, falls nicht)?*
 - c. *Wenn ja, wie wurden diese beantwortet?*

Mein Kabinett wurde von einem freien Journalisten auf den Sachverhalt aufmerksam gemacht. Seitens des Bundeskanzleramts wurde keine aktive Kommunikation zur genannten Thematik betrieben.

Zu den Fragen 3, 5 und 6:

3. *Gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Ressorts oder Behörden, um gegen die Verbreitung solcher in der Einleitung zitierten Schriften vorzugehen?*
5. *Welche Präventionsmaßnahmen plant Ihr Ressort, um die Verbreitung extremistischer und frauenfeindlicher Inhalte künftig zu verhindern? (Bitte um Aufschlüsselung nach geplanter Maßnahme und voraussichtlichem Datum der Umsetzung)*
 - a. *Welche Maßnahmen werden künftig von Ihrem Ressort ergriffen, um den Vertrieb frauenfeindlicher und demokratiefeindlicher Literatur in Österreich zu unterbinden? (Bitte um Aufschlüsselung nach geplanter Maßnahme und voraussichtlichem Datum der Umsetzung)*
6. *Gibt es Überlegungen, gesetzliche Änderungen vorzunehmen, um den Vertrieb von Literatur, die gegen die Grundwerte Österreichs verstößt, effektiver zu unterbinden?*

Ein ressortübergreifender Austausch zu verschiedenen Aspekten der Extremismusprävention erfolgt im Rahmen des Bundesweiten Netzwerks Extremismusprävention und Deradikalisierung (BNED). Zukünftige Vorhaben und Maßnahmen werden im Einklang mit den Vorgaben des Regierungsprogrammes einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, wobei einem möglichen Ergebnis nicht vorgegriffen werden kann. Ich ersuche in diesem Zusammenhang um Verständnis, dass Aussagen zu zukünftigen Maßnahmen erst bei der konkreten Umsetzung getroffen werden können.

Zu Frage 4:

4. *Welche Maßnahmen wurden von Ihrem Ressort ergriffen, um den Vertrieb integrationsverhindernder Literatur in Österreich zu unterbinden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Maßnahme, Datum der Umsetzung und Umsetzungsstand)*

Diese Frage stellt keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu Frage 7:

7. *Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass Organisationen wie der Verein ALIF keine öffentlichen Fördermittel erhalten, wenn sie Inhalte verbreiten, die den österreichischen Werten widersprechen?*

Im Zuge der Bewertung von Förderanträgen werden sämtliche förderungswerbenden Organisationen einer umfassenden Prüfung unterzogen. Dabei erfolgen insbesondere eine Überprüfung der Organisationsstruktur, des Organisationszwecks sowie der verantwortlichen Personen anhand der verpflichtend vorzulegenden Statuten, eines ZVR-Auszuges, Firmenbuchauszuges oder vergleichbarer Unterlagen.

Für den Fall, dass Organisationen, die bereits Fördermittel erhalten haben, Aktivitäten setzen, die den grundlegenden Werten der Republik Österreich widersprechen, enthalten die Förderverträge eine entsprechende „Werteklausel“. Gemäß dieser Bestimmung sind *„bei der Durchführung der geförderten Leistung die wesentlichen Elemente der demokratischen rechtsstaatlichen Grundordnung der Republik und die sich daraus ableitbaren Grundprinzipien (grundlegende Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung) zu beachten sowie keine Aktivitäten zu entfalten, Ziele zu verfolgen oder in ihrer oder seiner Organisation Handlungen zu dulden, die dazu in Widerspruch stehen. Zu untersagen sind insbesondere Aufrufe zur Gewalt oder zu Hass gegen Personen, Ungleichbehandlungen von Mann und Frau, Antisemitismus oder sonstiges extremistisches Gedankengut oder Handlungen, die gegen die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs, des Verbotsgesetzes sowie des Symbole-Gesetzes verstoßen.“*

Bei Verstößen gegen diese vertraglichen Verpflichtungen reichen die vorgesehenen Konsequenzen von der Einstellung laufender Förderungen bis hin zur Rückforderung bereits ausbezahlter Fördermittel.

Zu den Fragen 8 bis 10:

8. *Wie wertet Ihr Ressort die Auswirkungen der Verbreitung solcher Bücher auf die Integration und Gleichstellung von Frauen in Österreich?*
9. *Welche Kenntnisse haben Sie über den Inhalt dieses Buches und dessen Vereinbarkeit mit den österreichischen Werten und Gesetzen?*
10. *Wie beurteilen Sie folgende Passagen aus dem Buch „Grundwissen für Frauen - Gemäß der hanafitischen Madhab“ von Rauf Pehlivan, welches am 30. Mai 2025 auf der Türkischen Messe in Dornbirn durch den Islamverein ALIF verkauft wurde bzw. welche Maßnahmen leiten Sie daraus ab?*
 - a. *Frauenbild und Sexualität - Kritik an Gleichberechtigung und westlicher Gesellschaft*
 - b. *Sexuelle Verfügbarkeit in der Ehe*
 - c. *Kinderehe*
 - d. *Eheverständnis - eine vor dem Standesamt geschlossene Ehe gilt nicht*
 - e. *Strafen (Steinigung)*
 - f. *Homosexualität*
 - g. *Kleidung und Verschleierung*
 - h. *Keine Reise ohne Mahram (Anm.: Ein Mahram ist im Islam ein männlicher Verwandter, den eine Frau aufgrund von Blutsverwandtschaft, Milchverwandtschaft oder Heirat niemals heiraten darf)*
 - i. *Männer geben Frauen nicht die Hand*
 - j. *Keine Mitfahrt im Taxi für Frauen ohne männliche Begleitung*
 - k. *Gewichtung weiblicher Zeugen*
 - l. *Frauen nur eingeschränkt für das Richteramt geeignet,*
 - m. *„Mangelhafte“ Frau*
 - n. *Gegen Integration*
 - o. *Fastenregeln*
 - p. *Dschihad und politische Ordnung*
 - q. *Gewalt gegen Juden*
 - r. *Medizinische Behandlung*
 - s. *Kopftuchgebot*
 - t. *Geschlechtertrennung*

Die darin vermittelten Geschlechterrollen behindern aktiv die Integration in die österreichische Gesellschaft und die Gleichstellung von Frauen. Inhalte, die mit den grundlegenden Werten des österreichischen demokratischen Rechtsstaats – insbesondere der Gleichberechtigung und der klaren Ablehnung jeder Form von Antisemitismus –

unvereinbar sind, müssen daher entschieden zurückgewiesen werden. Umso wichtiger ist es, Zugewanderten diese Werte klar, verständlich und konsequent zu vermitteln und zugleich deutlich zu machen, dass sie die unverzichtbare Grundlage für ein friedliches Zusammenleben in Österreich bilden. Darüber hinaus werden Frauen durch zahlreiche Maßnahmen aktiv gestärkt.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- 11. Sie haben am 13. April 2026 in den Oberösterreichischen Nachrichten (OÖN) erklärt, dass die freiwillige Integration „krachend gescheitert“ sei. Am Folgetag berichtete die „Kronen Zeitung“ prominent, dass bereits eine große und gefährliche Parallelwelt der Mullahs in Wien existiere. Glauben Sie ernsthaft, dass Sie mit Integrations- und Deutschkursen jene Menschen integrieren können, deren Communities eine Integration wie im eingangs erwähnten Buch - aus Glaubensgründen ablehnen?*
- 12. Was soll mit jenen Personen geschehen, die sich nicht, oder nur zum Schein (z.B. um weiterhin Sozialleistungen zu erhalten) integrieren? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Maßnahmen)*
- 13. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass österreichische Staatsbürger der muslimischen Community ihre Kinder ohne Kenntnis der deutschen Sprache in den Kindergarten schicken?*

Seit Beginn meiner neuen Funktionsperiode vertrete ich einen klaren Grundsatz: Wer dauerhaft in Österreich lebt, soll sich aktiv in unsere Gesellschaft einbringen und Teil dieser werden. Integration kann jedoch nur gelingen, wenn es neben gezielter Unterstützung auch klare Erwartungen gibt. Dort, wo sich Parallelstrukturen verfestigen oder grundlegende Werte unseres Zusammenlebens abgelehnt werden, muss der Staat entschieden gegensteuern. Deshalb setzen wir auf verbindliche Integrationsmaßnahmen, frühe und konsequente Sprachförderung sowie auf eine überprüfbare Integrationsbereitschaft.

Menschen, die bereit sind, sich einzubringen und Integrationsangebote anzunehmen, sollen bestmöglich unterstützt werden. Wer sich Integrationsmaßnahmen hingegen dauerhaft entzieht oder diese lediglich zum Schein erfüllt, muss mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.

Ein wesentlicher Faktor für gelingende Integration und gesellschaftliche Teilhabe ist zudem der Bildungserfolg von Kindern, der maßgeblich von der Mitwirkung der Eltern abhängt. Das Regierungsprogramm sieht daher auch im Bereich der Elementarpädagogik eine Stärkung der Bildungspartnerschaft sowie entsprechende Mitwirkungspflichten für Eltern vor.

Ich ersuche um Verständnis, dass zu legislativen Vorhaben wie dem Integrationsprogramm derzeit keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Diese können erst im Zuge einer konkreten Umsetzung erfolgen.

Claudia Bauer

